



1. Wer kann an der Schule ein Praktikum absolvieren?

Die GS Fischbeck nimmt auf:

- Schüler- Praktikanten/innen aus den 9. Klassen der Hamelner Schulen, die ihr 2-3-wöchiges Berufsfindungspraktikum zu absolvieren haben.
- SchülerInnen der berufsbildenden Schule die ihr 7 -wöchiges Praktikum im Rahmen ihrer Erzieherausbildung absolvieren müssen.
- Praktikanten im Rahmen einer Berufsfindung - Firmen, die im Landkreis ansässig sind.
- Studenten des Lehramts, die ihr 3-wöchiges Schulpraktikum oder ein Orientierungspraktikum absolvieren müssen.
- 6-Monats-Praktikanten der Uni Hildesheim im Rahmen der Lehramtsausbildung.

Schulpraktikanten werden in der Regel nur aufgenommen, wenn sie nicht die Grundschule Fischbeck besucht haben.

Bewerber für den „Zukunftstag“ werden nur in besonderen Ausnahmefällen aufgenommen.

2. Ziele des Praktikums für den Praktikanten

Der Praktikant soll:

- **aktiv** sein Praktikum absolvieren, das heißt, den Unterricht der Lehrer und die Betreuung am Nachmittag **sinnvoll unterstützen** und eine Beziehung zu den Schülern herstellen
- **Einblick** in den Beruf der Lehrerin/ des Lehrers, des/der pädagogischen Mitarbeiters /in sowie in den Beruf der Betreuungsperson in der Nachmittagsbetreuung **bekommen**
- Einblicke in den **Unterricht** der verschiedenen Unterrichtsfächer in der Grundschule sowie
- in das gesamte Schulleben der Schule bekommen, und auch die **unterschiedlichen Lehrerpersönlichkeiten** und die daraus resultierende Gestaltung des Unterrichts kennenlernen
- wenn möglich, je nach Art des Praktikums, **kleinere Abschnitte** aus dem Schulleben **eigenverantwortlich betreuen**
- Praktikum heißt „in der Praxis arbeiten“ und nicht hospitieren!

3. Bewerbung um einen Praktikumsplatz an der GS Fischbeck

Grundsätzlich werden Praktikanten bevorzugt, die eine schriftliche Bewerbung vorlegen, denn diese ist eine gute Übung für den Einstieg in das spätere Berufsleben.

Die Bewerbung sollte enthalten:

- Name, Alter und Anschrift, Emailadresse
- schulischer Werdegang

- ein Bewerbungsschreiben aus dem die Intention für die Auswahl dieses Berufsfeldes hervorgeht, was auch die Beobachtungsschwerpunkte im Praktikum deutlich macht.

Praktikanten der **Elisabeth Selbert Schule** müssen sich mit einer schriftlichen Bewerbung bei den an der Schule beschäftigten Erziehern der Nachmittagsbetreuungsgruppe bewerben und gleichzeitig den Kontakt zur Schulleitung herstellen und sich dort ebenfalls bewerben, da sie am Vormittag auch am Unterricht teilnehmen.

Schülerpraktikanten **bewerben sich telefonisch und schriftlich**. Die Schulleitung legt auch den Einsatz der Praktikanten während des Praktikums fest.

Wenn der oder die Praktikantin einen **Praktikumsbericht** anzufertigen hat, dann bitten wir diesen auch der Grundschule als Kopie zu zusenden.

4. Erwartungen der Schulgemeinschaft an den Praktikanten?

Die Praktikanten sollen

- die Leitziele der Schule beachten und respektieren
- die Regeln für die Schüler der Schule kennen und beachten und auch von den Grundschulern einfordern (z. B. keine Handybenutzung während des Unterrichts, Einhalten der Pausenzeiten, Mülltrennung etc.).
- Hinweise von allen Lehrern und pädagogischen Mitarbeitern der Schule respektieren und annehmen.
- wissen, dass sie als Praktikant die Autorität Erwachsener besitzen und zu den Schülern und Schülerinnen eine gewisse Distanz behalten.
- **Die Schulleitung behält sich vor, Praktikanten, die sich nicht an die Regeln in der Schule halten, zu belehren, zu verwarnen und nötigenfalls zu bitten, das Praktikum vorzeitig zu beenden.**

5. Verlauf des Praktikums

- Die SchülerInnen der berufsbildenden Schule und auch die Praktikanten aus Berufsfindungsmaßnahmen müssen während ihres Praktikums täglich 8 Stunden in der Schule anwesend sein. Sie haben ihren Praktikumschwerpunkt in der Nachmittagsbetreuung und sollten dort **für die Betreuungsgruppen Angebote machen und entsprechende Berichte erstellen**. Hierbei wird die Hilfe der jeweiligen Fachkraft benötigt.
- Im Schulvormittag werden sie unterschiedlichen Lerngruppen zugewiesen. Dort können sie auf Aufforderung der Lehrkräfte **SchülerInnen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben behilflich sein**.
- Auch können sie als **Unterstützung der Pausenaufsichten** eingesetzt werden und ggf. Lerngruppen bei einer Stillarbeit beaufsichtigen.
- Bei **Aufsichten auf dem Schulhof** müssen die Praktikanten sich vorab mit den schuleigenen Regeln (s. Schultagebuch) vertraut machen.
- **Schülerpraktikanten** aus den verschiedenen weiterführenden Schulen können den **Unterricht** verschiedener Lehrkräfte **verfolgen**, bevorzugt in den Fächern, die sie selbst favorisieren. Sie können in Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften einzelnen

SchülerInnen bei der Erledigung ihrer Aufgaben behilflich sein und auch **mit einzelnen SchülerInnen üben**.

- **Studenten des Lehramtes** sollen mit allen Anforderungen des Lehrerberufes konfrontiert werden. Sie sollen neben den o. g. Anforderungen an die anderen Praktikanten **auch kleine Einheiten von Unterrichtsstunden oder sogar ganze Unterrichtsstunden übernehmen**, um im Laufe ihres Praktikums eine Unterrichtssequenz mit der betreuenden Lehrkraft zu planen, durchzuführen, schriftlich zu dokumentieren und zu reflektieren.
- Alle **Mitschriften der Praktikanten** sollen grundsätzlich der jeweilig unterrichtenden Lehrkraft **vorgelegt werden**.
- Der **Aufenthalt im Lehrerzimmer** ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur den studentischen Praktikanten vorbehalten. Alle anderen Praktikanten können sich vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen frei im Schulgebäude bewegen.

(verabschiedet DV v. 21.11.18)